

Tanz übers Minenfeld Folgt aus Regulierung und Standardisierung Gleichmacherei? Oder kann man noch starke Akzente setzen? Man kann:

Seite 2 – Arm an Chancen, reich an Varianten

Auslese 2006: Konzernlageberichte bieten mehr Information – aber bei neuralgischen Punkten wie dem Risiko- und Chancenbericht gibt es Nachholbedarf:

Seite 3 – Reporting Revolution, zweiter Teil Bei der

Darstellung der nicht-finanziellen Werttreiber wird es sehr schnell sehr dünn.

Die Verzahnung mit den Financials gelingt nur selten. Ein Verbesserungsvorschlag:

Seite 5 – Nicht so negativ! Ein paar Negativerklärungen einpflegen, Bilanzzeit drunter, fertig ist der neue Zwischenlagebericht?

Weit gefehlt: **Seite 6 – Mit der Brechstange?** XBRL ist Pflicht

für einzureichende Zwischenfinanzberichte – doch kaum jemand beherrscht das

Format. Ein Ärgernis: **Seite 8 – Vergütungsberichte** Trotz gesetzlicher

Regelung ein Flickenteppich. Ein neuer Standard soll helfen: **Seite 9**



Tanz übers Minenfeld

UNTERNEHMENSPUBLIZITÄT: Immer neue Vorschriften und Standards machen den IR-Verantwortlichen das Leben schwer. Doch trotz aller Regulierung gibt es noch genügend Möglichkeiten, eigene Akzente zu setzen.

Das Dokument ist ebenso hilfreich wie besorgniserregend. Stattliche 20 Seiten umfasst die tabellarische Zusammenstellung der wesentlichen Veröffentlichungs- und Meldepflichten deutscher Aktiengesellschaften, akribisch zusammengestellt von den IR-Experten der Carl Zeiss Meditec, verfügbar für alle Leidensgenossen über die Website des Deutschen Investor Relations Kreises (DIRK). Besorgniserregend deshalb, weil gerade bei kleineren Aktiengesellschaften ohne eigenen Compliance Officer angesichts der Vielfalt der Regelungen von WpHG, WpAIV, Aktiengesetz und Börsenordnung die Frage gestellt werden muss, ob man bei alledem noch die Zeit findet für die Weiterentwicklung einer überzeugenden Story oder die intensive Vorbereitung von Investorengesprächen. „Investor Relations war schon immer ein anspruchsvolles Terrain“, bringt es ein IR-Manager auf den Punkt. „Aber jetzt stolpern wir über ein Minenfeld.“

Dabei wird das Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (TUG), mit dem sich die Regulierungsdichte noch einmal deutlich erhöhte, nach Einschätzung der IR-Experten nicht einmal zu einer spürbar höheren Trans-

parenz führen. Die Branche spürt den Aufwand und stellt berechtigterweise die Frage nach dem Nutzen. Dies umso mehr, als der Aufwand – beispielsweise beim Einstellen von Finanzinformationen in das neue Unternehmensregister – nach Meinung vieler höher ausfällt als erforderlich.

Standards sind eine Einladung zur Entwicklung der Best Practice

Zu den Veröffentlichungs- und Meldepflichten hinzu kommen die vielfältigen Standards für die Erstellung von Finanzberichten. Kaum haben sich die Unternehmen mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard 15 (DRS 15) für Konzernlageberichte vertraut gemacht, steht der nächste für Halbjahresfinanzberichte an – und der Standard für Vergütungsberichte wirft bereits seine Schatten voraus. „Bald haben wir sicher noch einen DRS für den Imageteil“, spottet ein Insider. Doch die Standards werden keineswegs nur kritisch gesehen – im Gegenteil. Durch sie ist der Rahmen für die Erstellung von Finanzberichten verbindlicher geworden, sie geben Orientierung. Die Konzernlageberichte sind denn auch im zweiten Jahr der DRS 15-Anwendung insgesamt informativer, doch zu-

gleich auch voluminöser geworden. Mehr als ein Viertel der Seiten entfällt auf den Lagebericht, der erstmals durch die umfangreichen Pflichtangaben gemäß § 315 HGB Abs. 4 aufgrund des Mitte 2006 in Kraft getretenen Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetzes zusätzlich aufgebläht wurde. Von einer weitgehenden Standardisierung oder Tenkäsierung, wie man in Anlehnung an die 10k-Dokumente in den USA sagen könnte, ist man aber trotz DRS 15 noch Meilen entfernt. Vor allem bei den neuralgischen Punkten – der Darstellung der wertorientierten Steuerung unter Berücksichtigung der „non-financials“ sowie der ausgewogenen Chancen- und Risikoberichterstattung – sind die an den Standard geknüpften Ziele vielfach noch nicht erreicht worden. Mehr noch, bei Durchsicht mancher Geschäftsberichte hat man den Eindruck, als hätte es noch nie einen solchen Standard oder das ihm zugrunde liegende Bilanzrechtsreformgesetz gegeben.

Das ist eine schlechte, aber zugleich auch eine gute Nachricht. Denn es bedeutet, dass sich Unternehmen trotz der immer detaillierteren Regeln und Standards weiterhin durch eine vorbildliche Kommunikation von ihrem Umfeld absetzen können. Standardisierung ist nicht Gleichmacherei, sondern eine Einladung zur Entwicklung der Best Practice – oder um im Bild zu bleiben, zum virtuellen Überqueren des Minenfelds. Anspruchsvollste Disziplin dabei ist sicher die Verknüpfung einer kraftvollen, auch emotional überzeugenden Equity Story mit dem Themenkomplex „wertorientierte Steuerung“.

In diesem WALK-Special beschäftigt sich ergo Kommunikation vor allem mit den aktuell diskutierten Aspekten der Unternehmenspublizität. Welchen Trends folgt die Lageberichterstattung? Wie berichtet man wertorientiert über Konzernsteuerung, Risiken und Chancen? Wie gehen die Unternehmen nach der Einführung des VorstOG mit dem Vergütungsbericht um, was ist hier durch neue Standards zu erwarten? Welche Herausforderungen gibt es bei der Erstellung des Halbjahres- und der Quartalsberichte? Wie sichert man die Qualität von Finanzübersetzungen? Und welche Schwierigkeiten und Lösungen gibt es bei der Übermittlung von Daten an das neue Unternehmensregister? Viele Fragen – und hoffentlich auf den nachfolgenden Seiten eine Reihe von Antworten mit echtem Nutzwert. ■

Arm an Chancen, reich an Varianten

LAGEBERICHTE 2006 – Die deutschen Unternehmen bieten ihren Anlegern mehr Informationen, aber bei der Darstellung der wertorientierten Steuerung und der ausgewogenen Berichterstattung über Risiken und Chancen gibt es Nachholbedarf.

Kennen Sie das? Man hat das feste Vorhaben, den nächsten Geschäftsbericht ein bisschen schlanker zu machen als sein Vorgängerexemplar – effizienter gestalten, Informationen verdichten, Dopplungen ausmerzen – und am Ende kommt doch wieder ein Prachtexemplar heraus, das an Seitenzahl und Gewicht zugelegt hat.

Geschäftsberichte der DAX-Werte sind im Schnitt mittlerweile über 200 Seiten stark, trotz zumeist hoher Textdichte. Doch gewachsen sind vor allem die Berichte der kleineren und mittelgroßen Werte – im SDAX hat der Umfang in den letzten drei Jahren um rund 27% zugenommen, im TecDAX gar um 32%. Das liegt keineswegs an der plötzlichen Neigung zu epischer Breite im Imageteil oder noch opulenterer Bebilderung, sondern vor allem an der Ausdehnung von Lagebericht und Notes. Bereits gut ein Viertel der Gesamtseitenzahl entfällt auf den Konzernlagebericht. Hier hat der DRS 15 deutliche Spuren hinterlassen: Fast alle Unternehmen greifen die Vorgaben des Standards auf, das jedoch auf sehr unterschiedliche Art und Weise.

Die Auswertung der Lageberichte 2006 innerhalb der Auswahlindizes bringt ans Licht, wo es derzeit die größten Unterschiede in der Herangehensweise gibt.

Erstens: Wie viel schreibe ich zu Geschäft und Rahmenbedingungen, und wo platziere ich das?

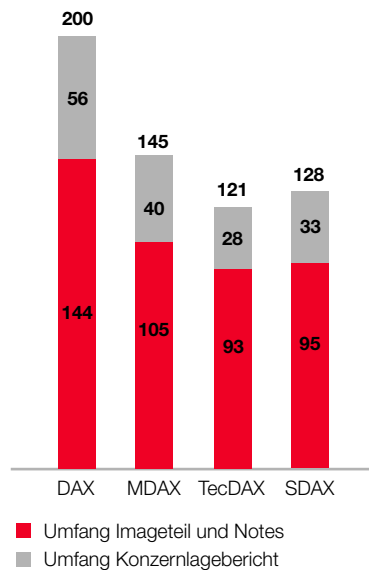
Viele Lageberichte warten mit einer allgemeinen, vom aktuellen Geschäftsjahr losgelösten Darstellung von organisatorischer und rechtlicher Struktur, wesentlichen Beteiligungen, Produkten und Prozessen auf. Im lobenswerten Bestreben, keine juristische Abhandlung zu schreiben oder die Satzung nachzubeten, bereiten manche Texter die trockene Materie plakativ auf. Mitunter ist das jedoch zu werblich geraten: KBA verneigt sich vor der Firmentradition („... stehen Nachfahren der Gründerfamilie in der sechsten Generation an der Spitze...“), CeWe Color bejubelt seine Produkte („Der neue Star: Mein CeWe-Fotobuch“), Air Berlin be-

rühmt Alleinstellungsmerkmale („Bei Preis und Service setzt Air Berlin neue Maßstäbe...“). Erstaunlich, was alles so testiert wird. Manche Unternehmen sollten sich hingegen überlegen, einige ihrer im Imageteil enthaltenen Informationen („die XY-Gruppe im Profil...“) in den Lagebericht zu überführen. Hier wird häufig zu knapp präsentiert, was man außerhalb des Pflichtteils in guter Aufbereitung findet.

Noch einmal deutlich knapper wird es bei der Beschreibung der Wettbewerbsposition, die nicht immer eindeutig zu ermitteln und somit kaum testatsfähig ist, sowie der rechtlichen und wirtschaftlichen Einflussfaktoren. Irrtümlicherweise ist man wohl der Ansicht,

Die Platzierung der Informationen könnte unterschiedlicher nicht sein. Die Unternehmen, die dem DRS-Strukturvorschlag folgen und das Kapitel an den Anfang des Lageberichts stellen, sind in der Minderheit. Häufig folgt es im Anschluss an die Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – nicht optimal, denn man wechselt damit doch von der Ebene des aktuellen Jahres (wirtschaftlicher Rahmen) zur eher zeitlosen Konzerndarstellung (Struktur) und dann wieder zurück (Geschäftsverlauf). Ebenfalls nicht empfehlenswert ist die Aufteilung der Angaben auf die Segmentdarstellung im Lagebericht. Der Trend geht eindeutig in Richtung einer ganzheitlichen, zusammenhängenden Darstellung.

Umfang von Geschäftsberichten 2006



dass diese im Abschnitt zum aktuellen wirtschaftlichen Umfeld im Geschäftsjahr schon hinreichend beschrieben sind. Eine separate Darstellung von übergeordneten Faktoren und aktueller Entwicklung des Umfelds macht jedoch durchaus Sinn – denn der Anleger erfährt dadurch, welchen externen Einflüssen das Geschäftsmodell grundsätzlich ausgesetzt ist, und er kann Chancen und Risiken besser beurteilen.

Zweitens: Wie stelle ich die wertorientierte Steuerung dar?

In diesem Punkt trennt sich die Spreu vom Weizen. Viele Lageberichte – im SDAX rund ein Drittel – bieten hierzu rein gar nichts an, andere beschränken sich auf finanzielle Leistungsindikatoren und beschreiben entweder GuV-Größen oder darauf basierende Konzepte wie den Economic Value Added. Hinsichtlich der Definition und Beschreibung nichtfinanzieller Indikatoren – wenn sie denn einmal vorkommt – herrscht buntes Durcheinander. Zum Teil werden ausgewählte Chancen dargestellt, mitunter auch allgemeine Kernkompetenzen. So beschreibt die SIXT AG knapp und gut die finanziellen Indikatoren, verliert sich dann aber auf nichtfinanzieller Ebene in eher allgemeinen Kernkompetenzen des Unternehmens wie „Innovationskraft“ oder „Servicequalität“, ohne darauf einzugehen, wie diese gemessen oder gesteuert werden. Bei Fielmann findet man zur Konzernsteuerung den schönen Satz „Zufriedene Kunden sind unser oberstes Ziel“, während man unter den nichtfinanziellen Indikatoren den kompletten Personalbericht entdeckt. Positiv fällt unter anderem cash.life auf, die konkrete Ziele für nichtfinanzielle Werttreiber nennt, beispielsweise die Erhöhung des Bekanntheitsgrads von 14% auf 20%. Mehr zum Value Reporting auf Seite 5. ▶

► **Drittens: Wie berichte ich ausgewogen über Chancen und Risiken?**

Kein Unternehmen berichtet über Chancen so ausführlich und detailliert wie über die Risiken der künftigen Entwicklung – verständlich, denn wer will schon die Konkurrenz schlau machen, indem man auf die Marktpotenziale eines neuen Produkts oder die Entwicklungen in einem neu zu erschließenden Markt hinweist. Und wer will – Stichwort Guidance – schon übertriebene Erwartungen in die Welt setzen, um Gefahr zu laufen, bei Nichterfüllen von der Börse abgestraft zu werden? Unverständlich ist aber, dass sich manche Lageberichte zu den Chancen komplett ausschweigen. Gibt es keine? Sollte man die Aktie dann nicht besser verkaufen?

Andere greifen zum Feigenblatt und betiteln den einstigen Risikobericht nun als „Risiko- und Chancenbericht“, ohne aber darin wirklich auf die Chancen einzugehen. Stattdessen findet man nach einer ausführlichen Darstellung des Risikomanagementsystems den lapidaren Hinweis, dass analog bei den

Chancen vorgegangen werde. Nur wenige Unternehmen wie beispielsweise Arques diskutieren Chancen und Risiken ausführlich für die einzelnen Segmente.

Eine andere Variante, die nicht selten genutzt wird, ist der auf den klassischen Risikobericht folgende „Prognose- und Chancenbericht“ mit einer vorwiegend knappen Darstellung der Potenziale. Eine nicht ganz logische Wahl, denn der Prognosebericht sollte die künftige Entwicklung, die unter Berücksichtigung von Chancen *und* Risiken für am wahrscheinlichsten gehalten wird, darstellen. Die aus unserer Sicht überlegene Variante ist, die Chancen entweder in einem separaten Bericht zwischen Risikobericht und Ausblick oder aber im Zusammenhang mit der wertorientierten Steuerung zu erläutern – mehr dazu auf Seite 5.

Viertens: Wo platziere ich den Vergütungsbericht?

Auch auf diese Frage finden die Unternehmen unterschiedliche Antworten – ohne erkennbaren klaren Trend in die eine oder an-

dere Richtung. Von manchen wird der komplette Vergütungsbericht im Konzernlagebericht abgehandelt, entsprechend der Forderung des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes, dass die Grundzüge des Vergütungssystems dort darzustellen seien (§289 (2) Nr. 5 HGB).

Viele Unternehmen wollen aber die einmal entwickelte Einheit von Corporate Governance und Vergütung nicht aufbrechen, zumal der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Offenlegung der Vorstandsvergütung Bestandteil des Corporate Governance Berichts sein soll. Was nun – im Konzernlagebericht nur knapp darstellen, im Corporate Governance Bericht ausführlich? Den Vergütungsbericht im Corporate Governance Bericht belassen, ihn aber dort als Bestandteil des testierten Lageberichts deklarieren? Den kompletten Corporate Governance Bericht in den Lagebericht umsiedeln? Alle drei Spielarten sind zu finden. Nun versucht ein neuer Standard zu Vergütungsberichten, diese zu vereinheitlichen. Ein Thema, mit dem wir uns auf Seite 10 näher beschäftigen. ■

Idealtypische Struktur des Konzernlageberichts



Reporting Revolution, zweiter Teil

WERTORIENTIERTE STEUERUNG: Noch fehlt es vielen Geschäftsberichten an Konsistenz und Systematik. Die Verzahnung von nichtfinanzieller und finanzieller Welt misslingt. Ein Verbesserungsvorschlag.

Als vor fast drei Jahren der DRS 15, damals noch im Entwurfsstadium, diskutiert wurde, da hat man sie wieder einmal ausgerufen – die „Value Reporting Revolution“. Durch die Ausdehnung der Lageberichte auf nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und die Notwendigkeit, das unternehmensintern eingesetzte Steuerungssystem kennzahlenorientiert zu erläutern, werde sich das Financial Reporting ändern, hin zu einem ganzheitlichen „Business Reporting“, das die gesamte Unternehmenswirklichkeit abbilde.

Verglichen mit diesem hehren Anspruch geht es allerdings in der heutigen Reporting-Wirklichkeit wenig revolutionär zu. Das ist der Status Quo:

- Je kleiner die Unternehmen, desto häufiger wird der DRS 15 in diesem Punkt ignoriert. Bereits im SDAX findet man viele Berichte, die weder explizit auf die Steuerung des Konzerns noch auf nichtfinanzielle „Key Performance Indicators“ (KPI) eingehen. Schließlich hatte der DRS dies ja auch nur für solche Indikatoren gefordert, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf oder die wirtschaftliche Lage genommen haben oder nehmen könnten.
- Die Berichtspassagen zur wertorientierten Steuerung heben sehr häufig fast aus-

schließlich auf finanzielle Indikatoren ab. Die Konzepte der Steuerung von Konzerneinheiten nach Kennzahlen wie dem Economic Value Added werden ausführlich erläutert.

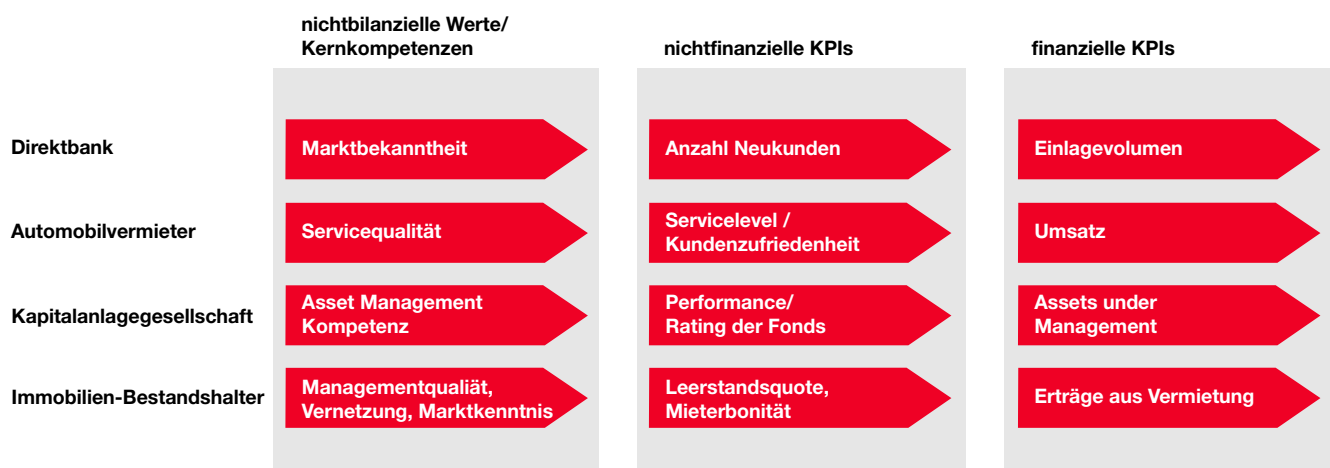
- Werden nichtfinanzielle Indikatoren erwähnt, so häufig unsystematisch, in einer Aufzählung ohne Erläuterung und ohne Quantifizierung.
- Es wird keine Verbindung hergestellt zwischen den finanziellen und nichtfinanziellen Indikatoren – ganz so, als würden diese in Parallelwelten nebeneinander existieren.
- Nicht selten werden nichtfinanzielle Indikatoren mit Kernkompetenzen oder nichtbilanziellen immateriellen Werten verwechselt, die man freilich ohne Operationalisierung nicht messen oder steuern kann. Genau das aber ist der Sinn eines Indikators.

Die Aufwertung des Value Reportings gelingt nun sicher nicht, indem man eine innovative Kennzahl berechnet und diese in den Mittelpunkt des Reportings stellt. Das widerspricht auch dem Grundsatz des „Management Approach“, wonach nur solche Informationen in der Finanzberichterstattung abzubilden sind, die auch im Rahmen

interner Controllingprozesse für Zwecke der Unternehmenssteuerung verwendet werden. Der Königsweg ist die Verzahnung beider bislang getrennter Welten. Denn in jedem Unternehmen hängen die Financials letztlich von der Entwicklung operativer Werttreiber ab. Wer Umsätze schreiben will, muss zunächst Aufträge hereinholen und hierfür Kunden halten und gewinnen. Die Entwicklung der Kundenzahl, einer Zahl, die im Jahresabschluss nicht auftaucht und damit „non-financial“ ist, ist damit ein Frühindikator für die zukünftig zu erzielenden Umsätze. Noch weiter vorgelagert sind die Eigenschaften, die das Unternehmen überhaupt in die Lage versetzen, Kunden zu akquirieren: zum Beispiel Servicestärke, gute Branchenvernetzung, Kompetenz der Mitarbeiter. Deshalb macht es auch Sinn, diese nichtbilanziellen Werte im Lagebericht zu beschreiben.

Um diese Zusammenhänge systematisch darstellen und die wesentlichen Werttreiber identifizieren zu können, bietet sich beispielsweise das Instrumentarium der Balanced Scorecard an. In den drei nichtfinanziellen Dimensionen der Scorecard – nämlich Kunden (z.B. Kundenzufriedenheit, -zahl, -aktivität, -bonität oder Marktposition), Prozesse (z.B. Durchlaufzeiten, Fehlerquoten) und Potenziale (z.B. Mitarbeiterfluktuation, Entwicklung Patente) – können wesentliche In-

Verknüpfung von nichtfinanziellen und finanziellen Leistungsindikatoren



dikatoren beschrieben werden, nach denen in der operativen Wirklichkeit gesteuert wird, ganz gleich in welcher Branche oder ob in Einkauf, Produktion, Vertrieb oder Verwaltung.

Genau um diese Indikatoren geht es. Ein Value Report, der seinem Namen gerecht wird, hat die Aufgabe, sie zu beschreiben und ihre Entwicklung quantitativ oder gar per Soll-Ist-Vergleich darzustellen, und zwar für alle Leistungsindikatoren, die für das externe Reporting als geeignet angesehen werden. Überdies sollte erläutert werden, welche Wirkungszusammenhänge es mit den abhängigen finanziellen Kennzahlen gibt.

Chancenbericht und wertorientierte Steuerung gehören zusammen

Sind die Indikatoren einmal definiert und erläutert, so ist nicht nur die Darstellung der Konzernsteuerung ein Leichtes, sondern auch die Erläuterung der Chancen. Denn letztlich geht es hierbei um mögliche unternehmensinterne oder externe Entwicklungen, die positiven Einfluss auf die Entwicklung besagter nichtfinanzieller Werttreiber haben könnten und mittelbar auf die Ergebnisrechnung durchschlagen. Damit kann ein Chancenbericht ebenfalls nach den drei Dimensionen (Kunden, Prozesse, Potenziale) strukturiert sowie auch hinsichtlich der Beschreibung des Chancenmanagements deutlich ausgebaut werden. Viel spricht deshalb dafür, den Chancenbericht und das Thema wertorientierte Steuerung als Einheit aufzufassen.

Was bedeutet das für einen Investor? Er erfährt nicht nur ex post, wie das Geschäftsjahr gelaufen ist, sondern kann sich anhand der Entwicklung nichtfinanzieller Werttreiber ein genaueres Bild über Positionierung und Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens machen. Nicht mehr und nicht weniger ist das eigentliche Ziel von Value Reporting: dem Investor entscheidungsrelevante Informationen an die Hand zu geben. ■

Nicht so negativ!

QUARTALSBERICHTE – Der DRS 16 konkretisiert die Anforderungen des TUG an die unterjährige Berichterstattung. Es ändert sich weit mehr, als es auf den ersten Blick scheint. Schwierigste Aufgabe ist die Datenerhebung.

„Gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2006 hat sich die Risiko- und Chancenlage der XY AG nicht wesentlich verändert.“ Solcherlei Sätze wird man wieder recht häufig lesen, wenn die nächste Runde in der Quartalsberichterstattung ansteht. Im durch das TUG eingefügten §37w des Wertpapierhandelsgesetzes wird für Halbjahresfinanzberichte festgelegt, dass Emittenten darin nun auch „die wesentlichen Chancen und Risiken für die dem Berichtszeitraum folgenden sechs Monate des Geschäftsjahrs zu beschreiben“ haben. Einer solchen Pflicht, so könnte man meinen, entledigt man sich am elegantesten durch eine Negativerklärung,

derzufolge der umfangreiche Risiko- und Chancenbericht zum Bilanzstichtag des Vorjahres weiterhin Gültigkeit habe.

Doch ganz so einfach ist es nicht. Auch wenn man auf den letzten Konzernlagebericht verweist, so konkretisiert der „nahezu finale Entwurf“ des Deutschen Rechnungslegung Standards Nr. 16 (DRS 16) das TUG, seien dennoch „wesentliche Änderungen der Chancen und Risiken, die sich im Berichtszeitraum ergeben haben, zu beschreiben“: andere Tragweite, andere Eintrittswahrscheinlichkeit, wegfallende oder neu hinzutretende Chancen und Risiken. Dies gelte im ▶

Wesentliche rechtliche Grundlagen

Halbjahresfinanzbericht

§37w (1) WpHG: Veröffentlichung spätestens zwei Monate nach Stichtag (Deutscher Corporate Governance Kodex: 45 Tage) und unverzügliche Übermittlung an das Unternehmensregister. Spätestens am Tag davor Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung, die gleichzeitig an die BaFin und unverzüglich das Unternehmensregister zu übermitteln ist.

§37w (2) WpHG: Der Halbjahresfinanzbericht muss zumindest einen verkürzten Abschluss, einen Zwischenlagebericht und den Bilanzzeit enthalten.

§37w (3) WpHG: Der verkürzte Abschluss muss mindestens eine verkürzte Bilanz, eine verkürzte GuV und einen Anhang enthalten sowie nach denselben Rechnungslegungsvorschriften wie der Jahresabschluss aufgestellt werden.

§37w (4) WpHG: Im Zwischenlagebericht sind mindestens die wichtigen Ereignisse

des Berichtszeitraums und deren Auswirkungen auf den Abschluss anzugeben, ebenso die wesentlichen Chancen und Risiken für die zweite Jahreshälfte sowie die Geschäfte mit nahe stehenden Personen (Letzteres alternativ im Anhang).

§37w (5) WpHG: Abschluss und Zwischenlagebericht können einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden. Falls nicht, ist dies anzugeben.

§62 BörsO: Der Halbjahresfinanzbericht ist auf der Unternehmenswebsite und (über ERS) bei der Deutschen Börse zu veröffentlichen.

§63 BörsO: Er muss in deutscher und englischer Sprache abgefasst sein.

Quartalsfinanzbericht

§37x (3) WpHG: Vorschriften des §37w (2) Nr. 1 und 2, (3) und (4) sowie die §§62 und 63 BörsO gelten entsprechend. Die Pflicht zur Zwischenmitteilung der Geschäftsführung entfällt. Quartalsfinanzberichte müssen keinen Bilanzzeit enthalten.

Mit der Brechstange?

EHUG – Zwischenfinanzberichte müssen beim Unternehmensregister im bislang kaum verbreiteten XBRL-Format eingereicht werden. Die IR-Branche ist verschnupft.

„Deutschland übernimmt Vorreiterrolle bei Durchsetzung von XBRL als Standardformat für Finanzdaten“, jubelt der XBRL Deutschland e.V., der es sich zum Ziel gemacht hat, die „extensible Business Reporting Language“ hier zu Lande zu verbreiten. Ein großer Schritt in Richtung „Entbürokratisierung der Unternehmenspublizität“. Die Entscheidung der Bundesanzeiger Verlag GmbH, den Einsatz des auf XML basierenden Formats auf Unternehmensseite zu fördern und entsprechende Anreize zu setzen, war ganz nach dem Geschmack der Initiative, die bis dato eher bescheidene Erfolge verbuchen konnte: Trotz zwischenzeitlich vehementer Unterstützung durch die Deutsche Börse ist der XML-Dialekt bei deutschen Aktiengesellschaften kaum verbreitet.

Starke Anreize, schwache Nutzung

Über das Preismodell für Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger soll den Unternehmen die Verwendung von XBRL schmackhaft gemacht werden. Lediglich ein Cent pro Zeichen wird berechnet – um die Hälfte teurer wird es bei Word-Dateien, während für Excel-Formate gar mehr als das Doppelte (2,25 ct) verlangt werden. Entschließt sich das Unternehmen hingegen, den Jahresabschluss wie bisher in Papier anzuliefern, fallen 2,50 ct je Zeichen an. Diese nicht-elektronische Anlieferung ist immerhin noch bis Ende 2009 möglich; das „Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie Unternehmensregister“, kurz EHUG, lässt eine solche Übergangsfrist zu.

Allen Anreizen zum Trotz: Die Nutzung des innovativen Formats bewege sich bislang „unter den Erwartungen“, musste Rainer Diesem, Sprecher der Geschäftsführung des Bundesanzeiger Verlags, Anfang Juni auf der Internationalen XBRL-Konferenz in München zugeben. Gründe seien unter anderem, dass für die Verwendung des Formats Spezialwissen erforderlich sei und es noch gewisse Schwachpunkte („weak-

nesses“) in XBRL gebe. Thomas Mersmann, im Verlag der Leiter des Bereichs Planung und Entwicklung elektronischer Publikationsplattformen, konkretisiert, dass per Stand 25. Mai 2007 lediglich vier der eingereichten 1.040 Jahresabschlüsse, also nicht

ÜBER XBRL

XBRL (eXtensible Business Reporting Language) ist eine frei verfügbare elektronische Sprache für das Financial Reporting, insbesondere von Jahresabschlüssen. Technische Basis von XBRL ist die Sprache XML (Extensible Markup Language), eine Web-Sprache, die HTML verwandt ist.

Wesentlicher Vorteil des Standards ist, dass Unternehmen die einmal aufbereiteten und strukturiert dargestellten Daten auf vielfältige Weise nutzen können und der Informationsempfänger – wie zum Beispiel Analysten, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer – diese unmittelbar ohne manuelle Bearbeitung weiterverwenden kann, da der logische Aufbau der Daten stets identisch ist. Damit soll der Informationsfluss schneller, effizienter und weniger fehleranfällig werden.

Eine Taxonomy definiert die verschiedenartigen Elemente, aus denen ein XBRL-Informationspaket bestehen kann (zum Beispiel eine Bilanzposition) und deren Beziehungen zueinander. Taxonomies sind für IFRS und US-GAAP ebenso definiert wie für HGB. Den elektronischen Report, der beispielsweise die Daten eines Jahres- oder Zwischenabschlusses enthält, nennt man Instance Document.

einmal ein halbes Prozent, in der XML Basis Taxonomie eingereicht worden seien. Nun soll ein gemeinsames Projekt mit der DATEV helfen. Bisherige Probleme seien unter anderem noch fehlende Punkte in der HGB-Taxonomie. Zudem müsse auch die seit längerem entwickelte Taxonomie für in-

ternationale Rechnungslegung (IFRS) etwas enger gefasst und in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Umso unverständlicher ist, dass für die Einreichung von Zwischenfinanzberichten, die nicht an den eBundesanzeiger, sondern direkt an das Unternehmensregister übermittelt werden, ausschließlich und ohne jegliche Übergangsfrist das noch problembehaftete XBRL akzeptiert wird. „Hier soll wohl mit der Brechstange ein Format eingeführt werden, das sich noch im Experimentierstadium befindet“, seufzt ein IR-Manager. Das vom Verlag angebotene Umwandlungswerkzeug ist offenbar nicht jedermanns Sache. So brach eine IR-Managerin nach „vier Stunden Selbstversuch“ die Umwandlung des Quartalsberichts 2007 genervt ab. Ihre Sorge: „Da baut man irgendeinen Fehler rein, und schon ist man in der Haftung drin.“

Kostenpflichtiger Umweg

Doch was tun? Immerhin ist da die Pflicht, einen jeden Zwischenfinanzbericht „unverzüglich“ an das Unternehmensregister zur Speicherung zu übermitteln – bei Verstoß droht ein Bußgeld in einer Höhe von bis zu 25.000 Euro. Gäbe es einen Dienstleister, der aus einem PDF routinemäßig ein fehlerfreies XBRL-Dokument bauen könnte, würden ihm die Bericht erstattenden Unternehmen wohl die Türe einlaufen. Doch selbst die in Sachen TUG aktiven Dienstleister wie euro adhoc winken hier bislang ab: zu riskant, zu häufige Änderung der Taxonomien.

Und so bleibt für die Reporting-Verantwortlichen ohne XBRL-Expertise derzeit eigentlich nur der kostenpflichtige Umweg über den eBundesanzeiger, der auch andere Formate akzeptiert und in XML umsetzt – mit der angestrebten „Entbürokratisierung“ hat das wohl wenig zu tun. Wie oft dieser Weg beschritten wird, will der Bundesanzeiger Verlag nicht bekannt geben. Das seien „verlagsinterne Informationen“. ■

Zehn Schritte zum guten Annual Report

FINANZÜBERSETZUNGEN – Die richtige Vorbereitung und ein professionelles Projektmanagement ersparen manchen Ärger. Besonders wichtig: die Abstimmung des Wording im Vorfeld und klar definierte Schnittstellen.

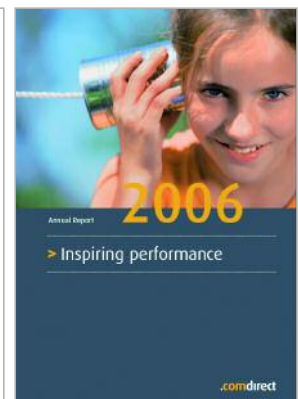
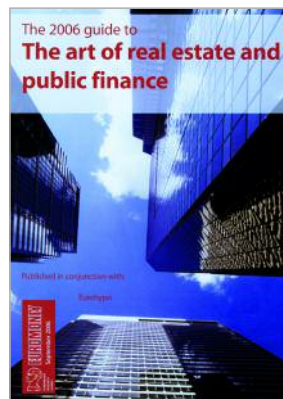
Bei der Erstellung eines Geschäftsberichts birgt kaum ein Teilprozess so viele Fallstricke wie die englische Übersetzung. Der deutsche Text ist mit viel Liebe zum Detail durch mehrere Korrekturrunden gelaufen, zu etlichen Änderungen hat man sich schwerwiegende Gedanken gemacht – und nun wird erwartet, dass der englische Text diese Feinheiten eins zu eins Richtung angelsächsische Investoren transportiert. Nicht selten entdecken Entscheidungsträger in solchen Phasen ihre Liebe zur englischen Sprache, erinnern sich an ihr Auslandssemester vor 20 Jahren und wissen genau, dass man bestimmte Dinge nur so und nicht anders auszudrücken hat.

Dass damit hier und da die Kompetenz des zumeist muttersprachlichen Übersetzers in Frage gestellt wird, liegt in der Normalität der Sache. Richtig ärgerlich wird es allerdings, wenn die Übersetzung tatsächlich handwerkliche Fehler aufweist.

Das sind die häufigsten Mängel:

- Das Wording ist inkonsistent. Wenn die Gewinnrücklage in der Bilanz mit „retained earnings“ übersetzt wird, um dann in den Notes als „revenue reserves“ erläutert zu werden, ist der Leser irritiert.
- Der Stil ist unterschiedlich, weil Textpassagen zwar durch ein- und dieselbe Agentur, aber durch unterschiedliche Übersetzer geliefert wurden.
- Manche Formulierungen sind sinnentstellend, weil zwar richtig übersetzt, aber der Kontext nicht verstanden wurde. Das gilt vor allem dann, wenn es branchenspezifisch wird.

Weitestgehend vermeiden kann man solche Fehler nur durch gute Vorbereitung und einen eingespielten Qualitätssicherungsprozess. Das sind unsere Top Ten Empfehlungen:



Von ergo Kommunikation realisierte Finanzübersetzungen –
künftig gesteuert über das darauf spezialisierte Büro in London.

1. Definieren Sie die Zielgruppe des englischen Berichts. Handelt es sich zum Beispiel vorwiegend um Nicht-Muttersprachler, sollten allzu ambitionierte Idiome vermieden werden.

2. Legen Sie vorher ein Glossar und einen Style Guide fest und stimmen Sie dieses ab. Enthalten sein sollten alle wesentlichen branchenspezifischen Fachbegriffe und Finanztermini. Stellen Sie sicher, dass sich der Übersetzer daran hält (z.B. in einem Rahmenvertrag).

3. Sorgen Sie für den kurzen Draht zwischen deutschem Texter, Projektmanagement und Übersetzer. Häufig entstehen schiefe Übersetzungen dadurch, dass nicht gefragt wird, wie das Original gemeint war. Mitunter stellen sich so noch rechtzeitig Schwächen des deutschen Textes heraus.

4. Diskutieren Sie mit dem Übersetzer die Qualität der bisherigen englischsprachigen Veröffentlichungen, teilen Sie ihm mit, wo Sie Schwächen und Inkonsistenzen sehen.

5. Seien Sie im Imageteil nicht allzu festgelegt auf wörtliche Übersetzungen von Headlines oder Bildzuschriften – häufig passt das im Englischen nicht. Stellen Sie dem Über-

setzer auch alle Bilder zur Verfügung, damit er sinnvolle Vorschläge machen kann.

6. Gehen Sie nicht zu früh in die Übersetzung, sondern erst nach mindestens zwei Korrekturrunden im deutschen Text. Sonst verlaufen Korrekturprozesse parallel – mit hoher Fehleranfälligkeit.

7. Kalkulieren Sie genügend Zeit ein für die Übersetzung und den ersten Qualitätscheck (z.B. durch das Projektmanagement einer Agentur). Ein guter Richtwert sind 2.000 Wörter pro Tag für eine qualitativ hochwertige Übersetzung.

8. Kalkulieren Sie auch für die Korrektur der Übersetzung hinreichend Zeit ein. Markieren Sie die Korrekturen sauber für den Übersetzer.

9. Vermeiden Sie Übersetzungen von Übersetzungen – beispielsweise die englische Übersetzung eines zuvor aus dem Französischen ins Deutsche übertragenen Textes. Besser ist das Original als Grundlage.

10. Verwenden Sie einen Disclaimer im englischen Bericht, dass dieser nur „for convenience“ angeboten wird und der deutsche Text verbindlich ist. ■

Neue Standards für ein leidiges Thema

VORSTANDSVERGÜTUNG: Ungeklärte Fragen, höchst unterschiedliche Transparenz – die Offenlegung der Vergütung bleibt ein neuralgischer Punkt im Financial Reporting. Jetzt soll ein neuer Standard helfen.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung ist seit vielen Jahren der wunde Punkt der Unternehmenspublizität. Die Empfehlung im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), die Vergütung individualisiert für jedes Vorstandsmitglied auszuweisen, wurde anfangs nicht einmal von jedem fünften Unternehmen akzeptiert. Die Darstellung der Grundzüge des Vergütungssystems geriet in zahlreichen Geschäftsberichten derart intransparent, dass das eigentliche Ziel der Empfehlung nicht erreicht wurde: dem Aktionär Informationen an die Hand zu geben, mit denen er die Angemessenheit der Vergütung beurteilen kann.

Wer erwartet hatte, dass sich die Situation mit dem Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG), in Kraft seit August 2005, grundlegend ändern würde, sieht sich heute eines Besseren belehrt. Die Qualität der Vergütungsberichte blieb auch in der Bilanzsaison 2006 sehr unterschiedlich:

- Unterhalb des DAX ließ sich in etwa jedes vierte Unternehmen von der Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit absegnen, dass die gemäß VorstOG erforderlichen Angaben nicht gemacht werden müssen (Opt-Out).
- Wenige Unternehmen weisen den Wert der in die Bezüge einzurechnenden „Nebenleistungen jeder Art“ separat aus und nennen die einzelnen Bestandteile. Andere verweisen lapidar auf „Sachbezüge“, ohne diese zu konkretisieren oder zu beziffern.
- Die Darstellungen der Vergütungssysteme sind teils sehr ausführlich und transparent, zum Teil extrem knapp. So spendiert Colonia Real Estate für das Thema gerade einmal sieben Zeilen im Konzernlagebericht. Genereller Schwachpunkt ist weiterhin die Angabe der Bemessungsmaßstäbe für die unterschiedlichen Vergütungskomponenten.

- Unklarheit herrscht unter anderem bezüglich der darzustellenden Komponenten (welche Nebenleistungen sind einzurechnen?), der Periodenzuordnung (sind die im oder für das Geschäftsjahr gewährten Bezüge zu nennen?) und der Platzierung (Corporate Governance Bericht, Lagebericht, Notes?).

Angesichts dieses „Flickenteppichs“ (Towers Perrin) sind gleich zwei Institutionen initiativ geworden, um eine weitgehende Vereinheitlichung der Angaben zu erreichen: Die Standardsetter haben den E-DRS 22 zur Regelung der „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“ vorgelegt, das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat zum selben Thema eine ausführliche Stellungnahme veröffentlicht.

Auch wenn beide Dokumente noch als Entwürfe gekennzeichnet sind, lassen sich folgende Rahmenbedingungen für die Erstellung künftiger Vergütungsberichte erkennen:

Erstens: Was gehört zur Festvergütung?

Neben dem Gehalt sind feste jährliche Einmalzahlungen (z.B. Urlaubsgeld), Versicherungsprämien auf Lebens-, Pensions- und Unfallversicherungen, Aufwandsentschädigungen sowie Nebenleistungen (z.B. Firmenwagen) einzurechnen, *nicht* aber Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Zweitens: Welche zeitliche Zuordnung ist richtig?

Abgestellt wird nicht auf den Zeitpunkt der Gewährung von Bezügen, sondern auf den Zeitraum der zugrunde liegenden Tätigkeit. Das heißt, im Geschäftsbericht 2007 sind die für dieses Jahr gewährten Bezüge anzugeben, auch wenn sie erst zu Beginn des Jahres 2008 festgelegt werden (z.B. Höhe der Tantieme durch den Präsidialausschuss des Aufsichtsrats). Eine sinnvolle Regelung, die

aber auch Probleme mit sich bringt, da manches erst mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat feststeht.

Drittens: Was steht wo?

Der gesamte Vergütungsbericht soll Bestandteil des Konzernlageberichts sein; das heißt, auch wenn er an anderer Stelle steht, ist das Testat auf ihn auszudehnen. Er soll zudem alle Angaben nach §314 (1) Nr. 6a Satz 5–9 HGB enthalten, also individualisiert und differenziert nach erfolgsunabhängigen und -abhängigen Komponenten die Vorstandsbezüge auflisten sowie die Zusagen für die Beendigung der Tätigkeit erläutern. Ebenfalls zu erläutern sind alle weiteren Angaben gemäß DCGK (Grundzüge des Vergütungssystems). Darüber hinaus enthält der Vergütungsbericht auch die Pflichtangaben gemäß §315 (4) HGB aufgrund des Mitte 2006 in Kraft getretenen Übernahmerrichtlinie-Umsetzungsgesetzes. Die Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich der Angaben zu aktienbasierten Vergütungen sind Pflichtangaben im Konzernanhang. Es reicht aus, wenn der Vergütungsbericht hier auf den Anhang verweist.

Viertens: Wie ausführlich sind Aktienoptionen darzustellen?

Darzustellen sind die Anzahl der Bezugsrechte, der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt sowie etwaige Wertänderungen aufgrund geänderter Ausübungsbedingungen. Noch offen ist, ob sich die Standardsetter mit weitergehenden Regelungsvorschlägen durchsetzen werden. Unter anderem fordern sie, Anzahl und gewichteten Durchschnitt der ausstehenden, gewährten, verwirkten, ausgeübten und verfallenen Optionen für jeden Vorstand einzeln darzustellen. Der Bundesverband deutscher Banken lehnt diese Vorschläge ab; sie seien nicht dem Gesetzestext zu entnehmen.

Auch die Regierungskommission hat sich vor wenigen Wochen erneut des Themas Vergütung angenommen. Ziffer 4.2.3 des DCGK soll künftig die Empfehlung enthalten, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten sollen. Bei vorzeitiger Beendigung infolge eines Kontrollwechsels sollen maximal 150 % dieses „Abfindungs-Caps“ erreicht werden. ■

Quer durch die Bank

LEUCHTENDE BEISPIELE: Einige Referenzen von ergo Kommunikation aus den zurückliegenden Monaten

Dass sich ein Leitmotiv wie ein roter Faden durch einen Geschäftsbericht zieht, ist ein häufig eingesetztes Stilmittel. Bei der Deka-Bank ist der rote Faden ein rotes Tuch. Das aus dem Produktmarketing bekannte Element verknüpft die unterschiedlichen Dimensionen des Initiativenprogramms „First Choice Deka“, mit dem das Zentralinstitut der Sparkassen-Finanzgruppe schneller, kundennäher, innovativer, klarer, effektiver und stärker wird. Zur strategischen Neuausrichtung der Bank passt die Neuausrichtung des Geschäftsberichts 2006. ergo Kommunikation setzte das Thema kreativ um und war darüber hinaus maßgeblich in die konzeptionelle Überarbeitung und Redaktion des Konzernlageberichts eingebunden.

Bereits zum fünften Mal hat ergo den Geschäftsbericht der comdirect bank begleitet, genauso wie die unterjährigen Finanzberichte. Zur bildgewaltigen Story im Geschäftsbericht 2006, die den Markenkern von comdirect („überraschend und begeisternd“) quer durch die Bank anhand von Beispielen erläutert, gesellt sich ein Konzernlagebericht, der unter anderem bei der Darstellung nichtfinanzieller Aspekte starke Akzente setzt. Konzeption, Redaktion, Gestaltung kamen aus einer Hand: von ergo.

Ebenfalls full service hat ergo Kommunikation die Geschäftsberichte des Pharma- und Diagnostikunternehmens Biotest und des biopharmazeutischen Unternehmens WILEX realisiert – und ist darüber hinaus bei beiden Unternehmen in die Zwischenfinanzberichte, die inhaltliche Vorbereitung der Hauptversammlung und die Pressearbeit eingebunden. Hervorzuheben ist der kommunikative Erstauftakt der WILEX AG unmittelbar nach dem Börsengang im November 2006. Hier galt es,

die Pipeline ebenso transparent zu machen wie die Expertise des Managements, die Geschäftspotenziale und die Corporate Governance Qualität des Börsenneulings. Eine ganz andere, aber gleichermaßen spezielle Branche: die Rückversicherung. Für die auf Leben und Gesundheit spezialisierte Revisio-Gruppe (heute im SCOR-Konzern) realisiertere ergo den ersten Geschäftsbericht nach Kapitalmarktstandards.

Seit drei Jahren ist ergo verantwortlich für die Konzeption und Umsetzung des Geschäftsberichts von Sirona. Bis 2006 veröffentlichte das Dentalunternehmen auf freiwilliger Basis. Nach dem „Reverse Merger“ mit dem US-Unternehmen Schick Technologies Inc. (begleitet durch ergo) ist Sirona an der Nasdaq gelistet. Eine der Herausforderungen war die Umstellung des Geschäftsberichts auf die SEC-Regeln. Konzeption und Umsetzung auch hier: ergo Kommunikation. ■

Eine Auswahl der ergo Geschäftsberichte 2006: DekaBank, comdirect, Biotest, Revisio, WILEX, Sirona (von links oben nach rechts unten).



Externer Insider

UMFASSENDES SPEKTRUM: Für Geschäftsbericht & Co. bietet ergo Kommunikation die ganze Bandbreite – konzeptionell, redaktionell, grafisch, projektsteuernd. Ziel ist die spürbare Entlastung der IR- und PR-Verantwortlichen.

Angesichts der Fülle gesetzlicher Vorgaben und immer detaillierterer Standards für das Financial und Business Reporting suchen immer mehr Unternehmen einen Sparringspartner, der sich über die klassischen Agenturleistungen wie Gesamtkonzeption, Redaktion des Imageteils und Gestaltung hinaus in den „harten Themen“ der Publizität auskennt: Compliance, Corporate Governance, Konzernlageberichterstattung, Value Reporting.

Genau das ist der Anspruch von ergo Kommunikation: Pflicht und Kür der Unternehmenskommunikation kompetent aus einer Hand anbieten. Dabei verstehen wir uns als externer Insider – und arbeiten uns so intensiv in die Branchenspezifika und Geschäftsmodelle unserer Kunden ein, dass wir weit mehr bieten können als die kommunikative Oberfläche. Das können Sie erwarten:

Beratung

Kennzahlensystematik für ein überzeugendes Value Reporting. Optimierung des Risiko- und Chancenberichts. Neukonzeption der Halbjahresfinanzberichte. Transparente Corporate Governance Kommunikation. Beispiele für spezielle Fragestellungen, die zu unserem Beratungsalltag gehören. So unterschiedlich die Projekte, so klar die Richtung: hin zur Best Practice.

Konzeption

Wir sorgen gemeinsam mit Ihnen für einen Auftritt aus einem Guss. Ziel ist, in Geschäfts- und Zwischenberichten, auf der Hauptversammlung und in Investorenpräsentationen, in der Pressearbeit ebenso wie in der internen Kommunikation und im Inter-

net eine konsistente und auch für die Folgejahre entwicklungsfähige Story zu erzählen.

Redaktion

Wir sind Spezialisten für die Formulierung eines plakativen Strategie- und Imageteils ebenso wie für die Full-Service-Erstellung von Konzern- und Zwischenlageberichten sowie Corporate Governance Berichten nach den jeweils aktuellen Vorgaben.

Grafik

ergo Kommunikation verfügt über komplett ausgestattete Grafik-Ateliers an den Standorten Köln und Frankfurt am Main. Unser wichtigstes Anliegen bei der Gestaltung: die bestmögliche Unterstützung der inhaltlichen Botschaft. Konzeption, Redaktion und Gestaltung sind miteinander verzahnt.

Projektsteuerung

Die besten Ideen, die filigransten Formulierungen nutzen nicht viel, wenn es zu gravierenden Verzögerungen oder Fehlern kommt. Deshalb legen wir besonderen Wert auf effizientes Projektmanagement über darauf spezialisierte Mitarbeiter. Wir steuern viele zeitkritische Prozesse und unterstützen unsere Kunden dabei, mit Informationen schneller auf dem Markt zu sein.

Übersetzung

Über das ergo Büro in London steuern wir Finanzübersetzungen in enger Abstimmung mit den Kunden. Die Erstellung eines verbindlichen Glossars im Vorfeld, klar definierte Schnittstellen zwischen deutscher Redaktion und englischer Übersetzung sowie ein eingespielter Qualitätssicherungsprozess sind dabei selbstverständlich. ■

Disclaimer

Dieser Newsletter dient der allgemeinen Information und stellt keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Finanzdienstleistungen dar. Er ersetzt keine eingehende Beratung sowie die Befassung mit weiteren Informationen. Trotz größter Sorgfalt bei Recherche und Darstellung kann ergo Kommunikation keine Gewähr für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernehmen. Ferner wird keine Haftung für die Verwendung des Newsletters beziehungsweise dessen Inhalt übernommen. Eine Vervielfältigung oder Verwendung der Informationen in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung durch ergo Kommunikation nicht gestattet. Ereignisse nach Redaktionsschluss (25.6.07) wurden nicht berücksichtigt.

ergo Fakten

- Kommunikationsberatung mit den Schwerpunkten Wirtschaft, Finanzen, Politik
- Top-30-Agentur. Eine der größten netzwerkunabhängigen Agenturen in Deutschland
- Gegründet 1992
- Standorte in Köln, Frankfurt am Main, Berlin, London (ab 1.8.2007)
- Rund 60 Mitarbeiter: Berater, Redakteure, Grafiker, Projektmanager
- Mitglied der GPRA
- Awards: u. a. Deutscher PR-Preis 2005, ARC Award in Gold für den comdirect Geschäftsbericht 2005

ergo Kontakte

Ihre Ansprechpartner in allen Fragen von Pflichtpublizität, Geschäftsberichten, Finanzpressearbeit:

Beratung, Konzeption, Redaktion
Andreas Martin, Mitglied der Geschäftsführung
Büro Frankfurt am Main
Tel. 069-27 13 89 15
Fax 069-27 13 89 77
martin@ergo-pr.de

Grafik
Bodo Brandes, Creative Director
Büro Köln
Tel. 0221-91 28 87 16
Fax 0221-91 28 87 77
brandes@ergo-pr.de

Projektsteuerung
Christine Martin, Senior Projektmanager
Büro Frankfurt am Main
Tel. 069-27 13 89 23
Fax 069-27 13 89 77
c.martin@ergo-pr.de

Finanzübersetzung
Rachel Heath, Diplom-Dolmetscherin
Büro London (ab 1.8.2007)
heath@ergo-pr.de

Impressum

© ergo Unternehmenskommunikation GmbH & Co. KG | Münchener Str. 36
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49.69.271389-0, Fax -77
E-Mail: ergo@ergo-pr.de | www.ergo-pr.de
V.i.S.d.P.: Andreas Martin

Gestaltung:
René Winkler grafik-design, Frankfurt am Main
Druck:
Hanns-H. Peper Produktionsservice, Hofheim